

12. Staatliche Prüfung für Physiotherapeuten

¹Die staatliche Prüfung für Physiotherapie erfolgt gemäß §§ 2 ff. PhysTh-APrV. ²Sie wird frühestens im sechsten Semester nach dem Erwerb von 110 ECTS-Punkten aus den Modulen der Anlage 1 bzw. 2 dieser Bekanntmachung und dem Nachweis der gesamten praktischen Ausbildung im Umfang von 1 600 Stunden durchgeführt.